



Gemeinde Erstfeld

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage Nutzungsplanänderungen und Gewässerbaulinie

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 und Artikel 49 Planungs- und Baugesetz Uri (PBG) werden folgende Nutzungsplanänderungen/Anpassung Gewässerbaulinie während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt:

- Einzonung von 612 m² bei der Parzelle 1527 Niederhofen von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Kompensation auf der Parzelle 117 Niederhofen (Auszonung von 612 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone);
- Anpassung Gewässerbaulinie Parzelle 1527 Niederhofen;
- Umzonung von 82 m² bei der Parzelle 520 Bärenboden von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die W2-Zone mit Kompensation auf der Parzelle 383 Bärenboden (Umzonung von 82 m² von der W3-Zone in die Verkehrsfläche).

Die Einsichtnahme ist zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Erstfeld möglich.

Einsprachen gegen die geplanten Nutzungsplanänderungen und die geänderte Gewässerbaulinie Niederhofen sind innert 30 Tagen beim Gemeinderat Erstfeld schriftlich einzureichen. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Erstfeld, 6. Dezember 2019

Gemeinderat Erstfeld